

50.1

S. 17

2016-12-05 / 2142
Bearbeiter: Frau Müller
E- mail: kmueller@schwerin.de

01
Herrn Czerwonka
a.d.D.

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Mehrjährige
Fördervereinbarungen“
Drucksachen Nr. 00908/2016**

Der o.g. Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit freien Trägern, die absehbar längerfristig geförderte Leistungen für die Landeshauptstadt Schwerin erbringen und mit denen derzeit noch keine mehrjährigen Fördervereinbarungen bestehen, im Rahmen der Einführung von Doppelhaushalten das Gespräch über den Abschluss von Fördervereinbarungen mindestens über den Zeitraum des Haushaltsbeschlusses zu suchen und soweit möglich diese auch abzuschließen.
Über die Umsetzung ist die Stadtvertretung bis Mai 2017 zu informieren “

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit, Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag beabsichtigt die Planungssicherheit für von der Landeshauptstadt Schwerin geförderte Projekte zu erhöhen.

Mit Genehmigung einer Haushaltssatzung über zwei Jahre (Doppelhaushalt), können Fördermittel dem Grunde nach entsprechend für den gesamten Beschlusszeitraum bewilligt werden. Dabei handelt die Kommune einseitig und eine Zustimmung des freien Trägers ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel sind seitens der Träger vollständige Anträge, aus denen insbesondere hervorgeht, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme über den Förderzeitraum gesichert ist.

Soweit für die Ausreichung der Fördermittel mehrjährige Fördervereinbarungen abgeschlossen werden sollen, muss ein entsprechender Aushandlungsprozess zwischen dem freien Träger und der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Der Antrag ist haushaltsneutral. Es würden – soweit es den Haushalt 2017/2018 betrifft - nur Mittel bewilligt, die durch den Haushaltsbeschluss gedeckt sind.

3. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Für den Bereich der Jugendhilfe orientiert sich die Fördermittelvergabe an den Maßgaben des Strategiepapiers, das bis zum 31.12.2017 gilt. Erst auf Grundlage eines neu zu vereinbarenden Strategiepapiers ab 2018 können Möglichkeiten einer mehrjährigen Fördermittelvergabe oder der Abschluss von Fördermittelvereinbarungen geprüft werden.

Für den Bereich der Fördermittel aus dem Bereich „Soziales“ kann mitgeteilt werden, dass soweit bisher keine mehrjährigen Fördervereinbarungen abgeschlossen sind, die Landeshauptstadt im Dialog mit den freien Trägern prüft, für welche Angebote eine Bewilligung von Fördermitteln für die Haushaltsjahre 2017/2018 erfolgen könnte. Dazu wird die Stadtvertretung im Mai 2017 informiert.

Mit Blick auf die Folgejahre wird geprüft, für welche Leistungen zukünftig mehrjährige Fördervereinbarungen in Betracht kommen können. Dazu sollen auch die Erkenntnisse aus der durch das Land beabsichtigten Neuordnung der Beratungslandschaft, die im Rahmen eines Pilotprojektes im Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2018 umgesetzt wird, einfließen. Diese Prüfung muss dann auch die Frage der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit einer mehrjährigen vertraglichen Bindung klären. Hierbei ist auch die Abgrenzung der Zulässigkeit in Bezug auf freiwillige und pflichtige Aufgaben zu berücksichtigen.

Auch aus Sicht der Verwaltung sind grundsätzlich mehrjährige Vereinbarungen erstrebenswert. Das schafft ggf. nicht nur mehr Planungssicherheit für die Träger, sondern ggf. auch eine Arbeitsreduzierung auf Seiten der Verwaltung.

Da der Antrag bereits mögliche rechtliche Hürden berücksichtigt („soweit möglich“), kann dem Antrag zugestimmt werden.


Andreas Rühl